

6.2.9 Zusammenarbeit mit den Eltern

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN (Lila Ordner), Dimension 6
- EKHN, Ordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, Grundsatz 13, S. 253
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen, 6.3.4, S. 108f
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, S. 250ff
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/81–2/85, 2/91–2/94
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel: Prozesse F 3.6, K 2.1, K 2.2, K 2.3, K 2.4, K 2.6, K 2.7, K 2.11, K 2.12, K 3.1, K 3.2
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- SGB VIII §22a

Aufgabenbereich 9

Standard Zusammenarbeit mit Eltern

Leitsätze (Was uns leitet?)

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht ihre Kindertagesstättenarbeit als einen im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst an Mädchen und Jungen, Familien und an der Gesellschaft. Die Kindertagesstätte ist ein Begegnungsort für Familien. Die Arbeit in der evangelischen Kindertagesstätte soll die Stärken und Erfahrungen von Mädchen und Jungen und Familien aufgreifen und konkrete Angebote für gegenwärtige und zukünftige Situationen machen.

Konzeptions- und Organisationsfragen, die die Arbeit der Einrichtung betreffen, sind in einem offenen und ständigen Gespräch zwischen Träger, Eltern und den Mitarbeitenden zu thematisieren. Dieses geschieht in wechselseitigem Respekt und der Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen. Der entwickelte Konsens wird von Träger und Mitarbeitenden nach außen einheitlich vertreten.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Für evangelische Kindertagesstätten ist die Familien- und Lebensweltorientierung ein zentraler Bestandteil. Die Bedarfe von Eltern, Mädchen und Jungen werden ermittelt und die Angebotsstrukturen werden, in Kenntnis der gesellschaftlichen Vielfalt und der Wahrung des Kindeswohls, angepasst.
2. Die evangelische Kindertagesstätte erfüllt den gesetzlichen Auftrag nach SGB VIII, die entsprechenden Gesetze der jeweiligen Bundesländer und der EKHN.
3. Die Vorgaben aus den Bildungs- und Erziehungsplänen/ -empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes (Hessen/Rheinland-Pfalz) sind bei der Zusammenarbeit mit Eltern berücksichtigt.
4. Die Botschaft des Evangeliums wird in der Zusammenarbeit mit Eltern durch Respekt, Offenheit und im Dialog gelebt.
5. Die Kontinuität des Erziehungsprozesses ist durch die Zusammenarbeit mit Eltern gesichert und dient damit dem Wohle der Mädchen und Jungen.
6. Pädagogische Fachkräfte und die Eltern nehmen sich gegenseitig als Expertinnen und Experten für die Weiterentwicklung der Mädchen und Jungen wahr.
7. Die gegenseitige Akzeptanz wird nachhaltig durch einen offenen Austausch mit den Eltern weiterentwickelt.
8. Eltern sind in die Weiterentwicklung der Konzeption und der Qualitätsentwicklung einbezogen.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1. Der Träger unterstützt die Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung der Kindertagesstätte.
- 1.2 Es liegen entsprechende Instrumente zur regelmäßigen Überprüfung der Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern, z. B. Fragebogen zur Elternzufriedenheit vor.
- 1.3 Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Prozesse ein.
- 1.4 Der Träger der Einrichtung lässt sich bei der Planung der Angebotsstruktur der Kindertagesstätte von dem sozialen Umfeld und den daraus entstehenden Bedarfen der Mädchen und Jungen und Familien leiten.
- 1.5 Der kulturelle und religiöse Kontext der Mädchen und Jungen der Familien wird geachtet und bei der Planung im Alltag berücksichtigt.
- 1.6 Die Lebensentwürfe der Mädchen und Jungen und deren Familien spiegeln sich im Alltag der Kindertagesstätte wider.

- 2.1 Der Träger der Einrichtung hält bedarfsgerechte Öffnungszeiten vor.
- 2.2 Die Eltern sind an der Kindertagesstättenarbeit beteiligt, z. B. im Kindergartenausschuss (Hessen) bzw. Elternausschuss (Rheinland-Pfalz), bei Festen und sonstigen Veranstaltungen.

- 3.1 In der Konzeption ist die Zusammenarbeit zwischen Träger, pädagogischen Fachkräften und Eltern beschrieben.
- 3.2 Informations-, Kommunikations- und Beteiligungsformen sind in der Konzeption benannt.

- 4.1 Der Erfahrungsaustausch unter Eltern wird gefördert, z. B. durch Elternabende, Seminare, Gesprächskreise und durch gemeinsames Feiern.

- 5.1 Es findet Austausch, Abstimmung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Erziehungsziele zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern statt.

- 6.1 Der Austausch geschieht auf der Grundlage einer dialogischen Haltung z. B. bei Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen und beim Bringen oder Abholen der Mädchen und Jungen.

- 7.1 Eltern werden in unterschiedlicher Art und Weise über die Arbeit in der Kindertagesstätte informiert. Die Informationen erfolgen gegenseitig. Eine Übersetzung in relevante Landessprachen ist hilfreich.
- 7.2 Träger, Leitung und Kindergartenausschuss (Hessen) bzw. Elternausschuss (Rheinland-Pfalz) klären und legen im Vorfeld fest, wie die Informationen weitergegeben werden sollen. Mögliche Formen der Information können z. B. Kindertagesstättenzeitung, Elternbriefe, Gemeindebriefe, Tage der „offenen Tür“ sein.

- 8.1 Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird dokumentiert.
- 8.2 Eltern sind in Form von Information und Beratungsmöglichkeit in einzelne Prozesse der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung eingebunden.
- 8.3 Erkenntnisse aus Zufriedenheitsabfragen der Eltern und aus dem Beschwerdemanagement fließen in die Weiterentwicklung des Aufgabenbereichs mit ein.
- 8.4 Der Aufgabenbereich wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

Verantwortungsebenen

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Reinigungskräfte

Aufgabenbereiche

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung
- > Umsetzung der Erziehungs- und Bildungspläne
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Personalmanagement
- > Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit